

KWF-Programm »Kleinunternehmerzuschuss« im Rahmen der KWF-Rahmenrichtlinie



Wer wird gefördert?

1. Förderungswerber

- Klein- und Kleinunternehmen¹, die Mitglied der Wirtschaftskammer Kärnten beziehungsweise der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten sind und
- die gewerbliche Tätigkeit im Haupterwerb ausüben und
- ausschließlich selbständig tätig sind

2. Nicht Förderungswerber

- Unternehmen in Schwierigkeiten

Was wird gefördert?

- Investitionen in das Anlagevermögen, die mindestens drei Jahre in der Betriebsstätte und im Anlagevermögen des Förderungswerbers verbleiben und einen eindeutigen Projektbezug aufweisen
- Förderbare Projektkosten in der Höhe von mindestens 10.000,- EUR netto bis maximal 100.000,- EUR netto
- Die Gesamtprojektkosten dürfen 300.000,- EUR netto nicht überschreiten.
- Der Projektdurchführungszeitraum darf ein Jahr nicht überschreiten.

Wie hoch ist die Förderung?

- Einmalzuschuss in der Höhe von maximal 7,5 % der förderbaren Kosten, jedoch mindestens 1.000,- EUR
- Die Förderung kann einmal innerhalb von zwölf Monaten ab dem letzten Projektbeginn beantragt werden.

Nicht förderbare Kosten

1. Kosten, die vor Antragstellung beim KWF angefallen sind
2. Rechnungen, die nicht auf den Förderungswerber lauten und/oder nicht bezahlt wurden
3. Skonti, Rabatte (auch wenn diese nicht in Anspruch genommen wurden)
4. Steuern, Gebühren, Abgaben, et cetera
5. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
6. Eigenleistungen
7. Firmenwert
8. Gebrauchte Wirtschaftsgüter (auch Vorführgeräte und Ausstellungsstücke)
9. Geringwertige Wirtschaftsgüter
10. Kleinbetragsrechnungen unter 150,- EUR netto
11. Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen
12. Anschlusskosten (Strom, Wasser, Telefon, et cetera)
13. Entsorgungs-, Abbruch- und Reinigungskosten
14. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Arbeitskleidung und Kleinmaterial
15. Anschaffung von Verkehrs- und Transportmitteln und damit zusammenhängende Wirtschaftsgüter
16. Leasing, Mietkauf oder vergleichbare Produkte
17. Beratungskosten
18. Werbematerial und Marketingmaßnahmen
19. Dekorationsmaterial (Bilder, Blumen, Vasen, Teppiche, et cetera)
20. Mobiltelefone
21. Glückspielautomaten
22. Nicht angemessene Investitionen (Luxusgüter, gewillkürtes Betriebsvermögen, et cetera)
23. Kosten, die nicht in Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen

¹
Bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. EUR Bilanzsumme oder Umsatz:
www.kwf.at/foerderlexikon

Die Antrags- und Förderabwicklung	Laufzeit
<p>1. Kontaktaufnahme mit dem KWF</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Projektidee • Beratung und Begleitung durch KWF 	<p>Das KWF-Programm »Kleinunternehmerzuschuss« tritt mit 1. März 2018 in Kraft und ist bis 30. Juni 2021 befristet.</p>
<p>2. Einreichung des vollständigen Förderungsantrags</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter Verwendung des elektronisch zur Verfügung gestellten Antragsformulars auf www.kwf.at/kleinunternehmer vor Projektbeginn 	<p>Weiterführende Informationen</p> <p>KWF-Programm »Kleinunternehmerzuschuss« www.kwf.at/kleinunternehmer</p>
<p>3. Projektstart</p> <ul style="list-style-type: none"> • Achtung: Erst nach vollständiger Antragstellung darf mit den Projektmaßnahmen begonnen werden. • Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition beziehungsweise Leistungserbringung unumkehrbar macht. 	<p>KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds</p> <p>Völkermarkter Ring 21–23 9020 Klagenfurt am Wörthersee Allgemeine Anfragen Telefon +43.463.55 800-0 office@kwf.at www.kwf.at</p>
<p>4. Projektabschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Umsetzung des Projekts • Abrechnung der Projektkosten mittels der elektronisch zur Verfügung gestellten Schlussabrechnung auf www.kwf.at/schlussabrechnung-online 	<p>Beratung und Unterstützung</p> <p>Dagmar Freundl Telefon +43.463.55 800-30 freundl@kwf.at</p> <p>Peter Pucker, M.Sc., Bakk. Telefon +43.463.55 800-51 pucker@kwf.at</p> <p>Monika Walder Telefon +43.463.55 800-83 walder@kwf.at</p>
<p>5. Förderentscheidung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung des Förderungsanbots durch den KWF nach Prüfung der Schlussabrechnung 	<p>Hinweis</p> <p>Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der konkreten Fördermöglichkeiten für Ihr Projektvorhaben erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten des KWF.</p>
<p>6. Auszahlung der Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach fristgerechter Annahme des Förderungsanbots durch den Förderungswerber und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen 	